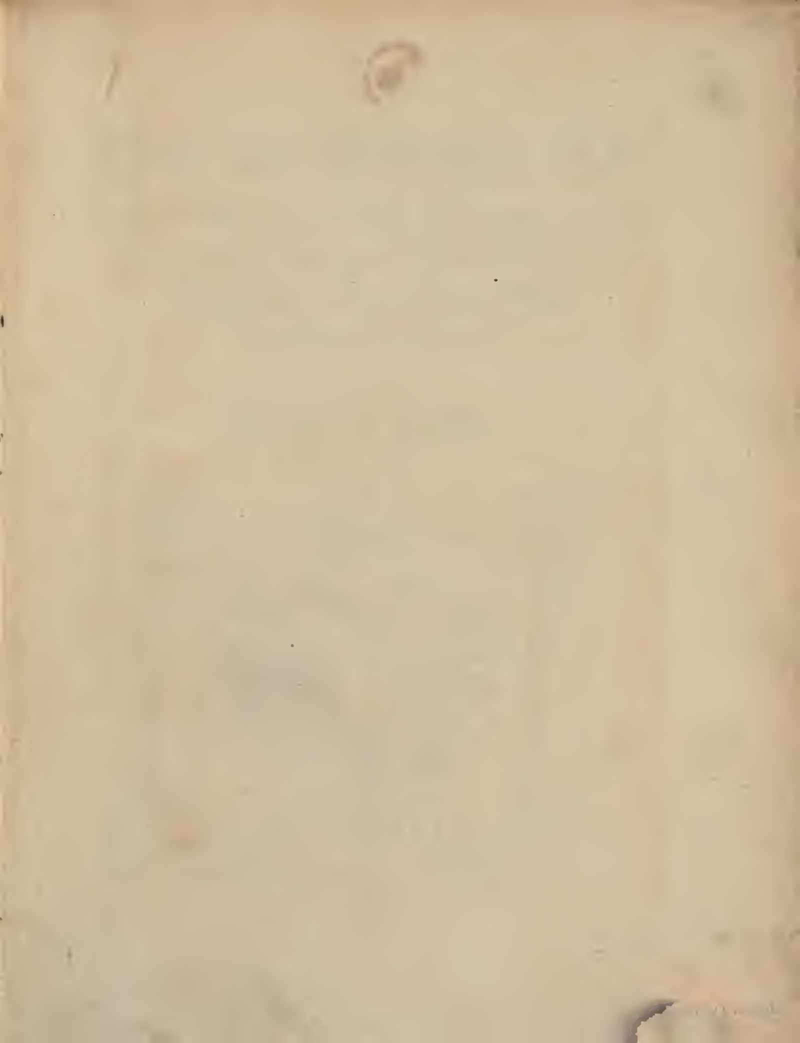
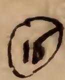








Was die Römisch Kö=niglich Ma. rc. vnd der Hertzog von Saphoy an gemeine Eydgnoschafft zu Baden im Ergow zu werben beuolhen haben.

Im monat Junio.
1 5 3 6.



A I
13



Ferdinand von Gottes gnaden Römischer König zu allen zeyten merer des reichs ꝛc.

Instruction auff den Ersamē gelertē vnsern getrewen lieben Doctor Jacoben Sturtzel vō Puchaim vnsern Rhadt/ was an vnser stat/ vnd von vnsern wegē/ bey den Rhäten vñ Pottschafften gemeiner Eydtgnosschafft/ die auff sontag nach Corporis Christi nechst zu Baden in Ergow bey einander sein werden / handlen vnd außrichten solle.

Er solle jnen anfencklich auff vberantwortung vnsers Credentzbrieffs vnser gnad vnd alles guts sagen/ vnd volgend zu erkennen geben / wir seyen hieuor bericht / Das der König von Franckreich ein zeyt her zum öfftern maln bey jnen treffenlich vñ hoch angehalten habe/ Das sie jme wider die Römisch Kay. May. vnsern lieben brůder vnd herrn mit kriegßuolck hilff vñ zuzug thun sollen/ welchs sie aber geweigert vnd abgeschlagen/ den jren auffgelegt vnd gepotten habē/ das sie keinem theil zuziehē/ sonď sich anheimisch enthalten sollē/ das aus den vrsachen hernach erzelet billich beschehen/ Dañ yetzgedachte Kay. May. wie offenbar wissend seye / dem Frantzosen zu seinem thetlichem fürnemen vnd kriegßübung/ kein vrsach geben habe / sey auch desselben nie in willen oder für-

nemen geweſt / ſonder hab ſich gentzlich darnach gericht / diſe gegenwertige Somerzeit jr macht ge gen den vnglaubigẽ zuwendẽ / Aber der Frantzoß habe ſich bald nach des Hertzogen von Meilandt abſterben / vnangeſehen / das er zu dem ſelben Her tzogtumb Meilandt kein billiche anſprach noch vorderung habe / ſonder deſſelben für ſich vñ ſeine erben vnd nachkomen / in krafft vnd vermögen hieuor auffgerichter verträge / brieff vnd inſigel verzigen / vnterſtanden nach ſolchem Hertzogtum̃ zetrachten / hat daſſelbig on alle ſchew begert / mit einer angehengtẽ tro / wo jm ſolichs nit verfol ge / das er nach dem ſelben mit der that trachten vnd ſich darauff gefaſt gemacht / ein anſehenlich kriegßuolck vnd geſchütz aus Franckreich vber dz gebirg in Jtalien gepracht / des vorhabens / berürt Hertzogtumb zuerobern / vñ in ſein gewaltſam zu pringen / wie er dañ mit ſolchem ſeinem kriegßuolck den Hertzogen von Saphoy / als jr Kay. May. Schwager / des heiligen Reichs Fürſten / vnd Jtaliſchen Pundßgnoſſen angriffen / derohalb die Kay. May. drungenlich verurſacht worden ſey / ſich zur gegenwer vñ erhaltung berürts Fürſten tumbs Meiland mit kriegßuolck gefaſſet vnd be- reit zu machen / vnd wiewol jr May. im anfang auch hernach / vñ vber dz derſelben zu obberürter jrer drünglichen gegenwer koſten auffgeloffen /

den

den friden ye vñ allweg gern gesehen/ sich auch ge gen etlichē mitteln vñ Conditionē einlassen wöllē/ das dem Frantzosen das Hertzogtumb Meilandt verfolgt were/ dañ jr Ka. May. solchs jungstlich Pebstlicher heiligkeit/ den Cardineln/ vil Christlicher Könige vnd andern treffenlichen Potentaten Bottschafften/ zu Rom anzeigt vnd nichts dann den friden gesucht vnd gepetten/ So hab aber sol ches bey dem Frantzosen kein ansehen haben wöl len/ sond sey auff seinem vnbillichen thetlichem für nemē verhart. Nun gelāge aber vns weitter glaub lich an/ wie sie die Aydgnossen vber jren vorigē ab schlag das sie dē Frantzosen in ansuchūg seines vn billichen thetlichē fürnemens/ vñ dz er dises kriegs anfenger sey/ kein kriegßuolck zuziehē lassen wöllē/ welchs wir dañ die Ka. May. jren halbē mit gne digster berümung bericht/ noch zū höchsten ange sucht werden/ auff meinūg bemeltem Frantzosen in krafft der vereinigūg od pundtnuß so sie mit jme haben/ also wan der in seinem land angriffen/ das sie jme hilff vnd zuzug zeleisten/ vnd das der Kay. May. zugemessen werdē wölle/ als solte er dē Kö nig von Franckreich/ nach dem derselb mit seinem kriegßuolck zu rucken zeucht/ angreiffen/ darumb sie/ die Eydgnossen verbunden sein sollen/ jme dem Frantzosen nach vermūg angezeigter pündtnuß/ die hilff vñ zuzug zulaisten. So seind wir demnach

 auß

auß sonderer gnediger wolmeinung verursacht worden / sie die Eydtgnossen durch jnen vnsern Rhadt in dem fall gnedigklichẽ zuuerwarnen / vñ sie der gestalt vñ herkomen der sachen zuerinnern / vnd jnen fürnemlich zuentdeckẽ / das die Römisch Kay. May. zu disem krieg kein vrsach geben habe / desselben auch kein anfenger sey / sonder der König võ Franckreich hab solchen krieg on einige billiche anspruch / recht / oder gerechtigkeit angefangen / vñ die Kay. May. zu jrer kriegßrüstung bewegt / vnd also in vbermessigen treffenlichen vncosten gefürt / Vnd ob gleich wol nun der Frantzoß mit seinem kriegßuolck zu ruck gezogen / das auß gedachter Kay. May. gegenrüstung vñ gedrungner nott beschehen sey / vnd jhr Kay. May. auff solche jhr drungenliche gegewehr / jme als jrem feindt verrer nach volge oder zu ziehe / so könn oder möge der Kay. May. mit keinem grund oder fuge zugemessen werden / Das jr lieb vnd Kay. May. den Frantzosen zu disem krieg verursacht hab / sonder das jr lieb vñ Kay. May. auff solchen angriff pillich zu stee vñ wol gepüre / derselben feind nach zu volgen / sich des schadens vñ nachtheils / der jrer lieb vnd Kay. May. in derselben nottgetrengten gegenwehr auffgeloffen zuergetzen / vnd jr ruwe vnd frid zumachen. Es volget auch auß solchem nit / das sie die Eydtgnossen / so sie gleich wol dem Frantzo=

Frantzosen einiche hilff od zu zug zuthun schuldig sein / noch das die sellben vereinigung in dem fall binde / Vnd sey derhalb vnser gnedigs ansinnen vnd begeren / an gemein Eydtgnossen / das sie also bey jnen selbs geschicht vnd herkomen dises kriegs ermessen / vnd fürnemlich bewegen / das der Frantzoß vber hieuor auffgerichte vertrags brieff vnd insigel den frid geprochen / disen krieg angefangen / die Kay. May. zu der gegenwehr thätlich verursachet habe / vnd derhalb gedachts Königs võ Franckreich vnzimlichẽ argumentirẽ / ansuchen vñ begern nit volg thun / vnnd noch vil weniger gestatten / das jme jre kriegßleut heimlich noch offentlich nit zuziehẽ / sonder es bey jrem pillichen verpott / so sie hieuor vnter jnen gethan / pleybẽ lassen / vnd sich als glider des heiligen Römischen reichs gegen gemelter Kay. May. als dem öbristẽ haupt vnd Christlichen Keiser / des May. zu allem fridẽ vnd einigkeit geneigt sein / gepürlich vnd vnuerweisenlich halten / das werde jnen bey Röm. Kay. May. zu sondern gnaden reichen / jnen auch selbs zu gutem kommen / vnnd bey menniglich ein gut lob / ehr vnd rhům pringen / welchs wir / auch die Röm. Kay. May. von jnen gnedigklich vnd im besten berůmen / gantz vngezweifelt jr lieb vnd Kay. May. solchs in allgnaden erkennen / vnd zu gutem nit vergessen / welchs für vns selbs gegen

jnen

jnen mit gnedigem vnd nachtbarlichem willen nit weniger zuerzeigen geneigt sein wöllen.

Vnd was also bemelter vnser Rhat bey der Eydgnosschafft gesandten Rhatßpotten außrichten wirdet / das sol er vns auffs fürderlichst inn schrifften berichten / an dem thut er vnsern willen vnd meinung. Geben in vnser Statt Ynßpruck am sibenden tag Junij / Anno im sechßundreyssigsten / vnserer Reich des Römischen im sechsten / vnd der andern im zehenden ꝛc.

Ferdinand.

Fürtrag des Hertzogen von Saphoy Pottschafft/auff der jar rechnung zu Baden im Ergow des 36. jars.

Großmechtig/Streng/Edel/Vest/Fürsichtig/Ersam vnd Weyß gonstig lieb herren/Der Durchleuchtig hochgeporn Fürst vnd herr/herr Carolus hertzog zu Saphoy ꝛc. mein G. Fürst vñ herr/Ewr guter freundt/pundgnoß vñ cōfederat/hat mich für Ewr G. geschickt/beuilcht sich euch so höchst er mag/mit pitt/jr wöllen vernemen meinen beuelch/wie hernach volgt.

Es ist war/Großmechtige herrn/das nit klein verschiner zeyt heer/der König von Franckreich durch vermessen vnnd vnerwegen willen/vnbillicher weiß/on anspruch/recht/noch gerechtigkeit/hat sich empört wider die Fürstlich Durleuchtigkeit meinen G. herren/solcher gestalt vnd maß seines gewalts/das er sein Durleuchtigkeit außgejagt/despoliert vnd vertriben hat von allen seinen landen/mit einnemung aller seiner vnd des alten herkommen vñ hochberümbten hertzogthumbs Saphoy landen vnd lehenschafften.

Erstlich das hertzogthumb Saphoy/so dißhalb des gepirgs ist/vnangesehen/das Fürstliche Durchleuchtigkeit mein G. herr/an bemelten König hat lassen begeren offt vñ dick/er wöll jhn mit

 solcher

solcher maß tractiren vñ halten / sonder ingedenck sein des gantz nachuerwanthen plůtz / freundtschafft vñ sipschafft / so lang ein hochlóblich hauß von Saphoy mit einer kron von Franckreich gehabt vnnd noch hat. Hat auch bemelten König offt vnd zu mermaln lassen pitten / jm zuwissen thun vnd zuuersteen geben / was action / querel od anspruch gemelter König zu seinen landen habe / in sonders vñ in gemein / dan seiner durchleuchtigkeit gemůt nie gewesen noch ist / dañ freuntlich mit der kron Franckreich nachbarlich zelebē / wie seine vorfordern lange zeit gelebt. Hab sich auch allweg erpotten / wo querel oder anspruch weren / so sein Durchleuchtigkeit nit verhofft / derselben zu außtrag geleben / was durch vnparteysch leut gesprochen werd / in was gestalt vnd form die lang herkommen einigkeit / so zwischen der kron Franckreich vnd Saphoy gewesen.

Des alles hat sich der König nit lassen benůgē / Sonder an mein G. Herren werben lassen durch sein Pottschafft / Das jme mein G. Herr von Saphoy sol vberantworten sein schloß / in sein handt vnd gewalt / all sein landt / stett / schlósser vnd festigung des Fürstenthumbs Bemundt / damit er sich derselbigen mög behelffen nach seinem willen vnd gefallen / vnd dabei doch nicht wissen lassen wóllen / auß was vrsach / oder wider wehn er sollich

lich Fürstenthumb prauchen wöll / das fürwar vor menigklichem für gantz vnbillich geacht werden sol / on einig fundament.

Auff sollichs / vnangesehen sollich vnbillich vñ vnerhört eruorderung / hat mein G. Herr sich etlicher maß erklert / damit er gemeltem König zu erkennen gebe / das er allzeit gegen jm ein getrewer vetter sein wöll / vnd ein vnterteniger diener beleiben / vnd damit er jme sein zorn erweichen vnd prechen möcht / hat er jm so tugentlich geantwort / das er sich desselben wol hette benügen lassen / wann recht vnd billigkeit stat haben wolt. Hat aber gemeltem König nit wöllen gelegen sein / sonder bey seinem fürnemen pleiben wöllen / in aller strengikeit / zuletst jn genöttiget vñ getrungen / sambt meiner Gnedigen Frawen der Hertzogin vnd jren kleinen kindern / aus allem jrem landt zu fliehen / vnd jne getrowet / die ermbsten Fürsten zu machen / so in der Christenheit seien. Vnd fürwar großmechtig Herrn solchs vnd anders gehandelt / das zuerbarmen ist / vnangesehen jr nahe freundtschafft vnd siptschafft so zwischen beyden partheyen ist. Er solt doch billich erbermbd darüber gehabt haben / vnd angesehen das alt vnd hoch herkomen des samens vnd namens des gemelten geschlechts võ Saphoy vnd der kron von Portugal / da von heer mein Gnedige Fraw bürtig

tig ist/wie meniglich weist / Jch geschweig dann von alten zeytten heer / hat Fürstlich Durchleuch tigkeit/ dem König von Franckreich / seinen verwanthen vnd vnterthonen alle lieb/ehr/freundtschafft vñ dienstbarkeit bewisen/mit darstreckung landt/ leut vnd vnterthonen / in vilfeltigen zügen in Jtalien mit heeres krafft gezogen/ deßhalb gemelter mein G. herr keiner sollicher belonung gewartet were/Solchs alles angesehē / gemelter mein G. herr hat nit gewißt noch weiß/zu wem er sein zuflucht stellen wölle/dann zu Got vor ab/ nachmaln zu seinen guten freunden vnd herrn vñ Confederaten / Vnd erstlich zu Römischer Kay. May. seinem Erb vñ naturlichē Lehenherrē/wel cher sich verflicht hat/jn zu schützē vñ zu schirmē/ wie einen Fürsten vnd gelidt des heiligen Römischen Reichß / vnd gantz nechsten freund. Vnd nachmaln zu euch mein Gunstig herren/ der hoch löblichen Eidtgnosschafft / als zu seinen guten freunden vñ Confederaten vñ Pundtgnossen/ die auch mitglider sind des heiligen Röm. Reychs/ vnd handthaber der gerechtigkeit / mit vnterthe niger pit sonder vnd gemein / in krafft des punds Confederation/so mein G. herr/vnd das löblich hauß von Saphoy/ mit Euch Großmechtigen herren lange zeyt gehabt vnd noch hat/ Jr wöllent jm sein abtrungen landt vnd leut / wider zu

vber

vberkomen beystandt vnd hilff thun wider gemelten König / nach laut vnd inhalt obgemelter Pundtnuß vñ Confederation / so er mit ewr Groß mechtigkeiten allen / wie die versamlet sind / hat / sambt allen Botten / furter so euch möglich / vnnd einer dem andern zethun verpflicht / in solchen grossen nötten vnd beschwerden schuldig ist / vnd darbey betrachten die groß vnd vnbillig abtringung / beschedigung / brandt / raub vnd zerstörung seiner Durchleuchtigkeit landen vñ vnterthonen / so die vergangen tag beschehen ist / vnd teglichs noch beschicht durch sein kriegßleut / so im Hertzogthumb Saphoy verderblich ligen / dißhalb vnd jhenthalb dem gepirg / mit hin vnd wegfüren weib vñ kind / vnuerschont aller junckfrawschafft vnd des heiligen Ehelichen standts / fürwar erbermblich sachen zusehen vnd zuhören / vnd on nött diß mals außzupreitẽ / so Ewr Großmechtigkeit gut wissen haben / wil also auff die selbig zeit mit stilstan / vnd Ewr Großmechtigkeit damit weiter nit bekümern / guter hoffnung / Ewr Großmechtigkeit werde sich der sachen erbarmen / zu hertzen fassen / vnd mir als einem gesanten meines G. Herrn / mit günstiger antwort entgegen gehn / als die / zu denen sein Durchleuchtigkeit groß vertrawen setzt.

Vnd darumb Großmechtige Herren / das ein

theil des landts dißhalb des gepyrgs meins G. herren ist eingenomen vnnd verwendt worden in meiner herrn von Bern handen vñ gewalt / auch andrer ewer Eydgnossen/deshalb mein G. herr sich wol beklagen möcht. Nit destminder da mit das lieb/freundtschafft/pundtschafft vnd confede ration/so er mit euch meinen gunstigen herrn hat/ wil er yetz nit weyter die sach eferen/ noch sich beklagen/guter hoffnung/die sach werd gütlich hin gelegt/wie auch Römisch Key. May. getröst hat zu erwarten. Versicht sich auch/das gemelt mein herrn von Bern vnd andere der Eydgnoschafft/ so ein theyl des Fürstenthumbs inhaben/sich gepürlich finden lassen werden/vnd jm sein land vñ leut wider zustellen/wie recht vnd pillichkeyt erfordert/Vnd sollichs zu volbringen bit ich euch Grosmechtig herrn/ir wöllend euch des handels auch annemen gütlicher weiß zuuertragen. Hab auch von jrer Durchleuchtigkeyt beuelh / ein anfang des handels mit den von Bern zu machen/des ich dañ willig bin/Jst es jnen gelegen/mir ein sicher gelait zu geben/gen Bern vnd dauon zu reiten. rc.

Der Gubernator von
Negoll. rc.

